

Absender

Datum

An die Gemeinde _____
über das Amt Geest und Marsch Südholstein
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

Antrag auf finanzielle Förderung für den Erhalt eines Reetdaches

1. Angaben zum Antragsteller

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

Bankverbindung _____
(Bank / IBAN)

2. Angaben zum zu fördernden Projekt

a) Lage des Hauses / Straße Hausnummer

b) alle Eigentümer des Hauses (auch mehrere), ein Ansprechpartner der Eigentümer ist zu benennen

c) Baujahr des Gebäudes oder des Gebäudeteils, für das die Förderungsmaßnahme beantragt wird

3. Angaben zur Maßnahme:

- a) Genaue Bezeichnung Maßnahme, die gefördert werden soll (z.B. vollständige Erneuerung eines Reetdaches, Erneuerung von drei Feldern im Reetdach, Firstsanierung durch Grassoden):

- b) Gesamtkosten der Maßnahme (Es sind mindestens zwei Kostenvoranschläge vorzulegen):

- c) Finanzierungsplan der Gesamtkosten (Eigenmittel, Zuschuss der Gemeinde, Bankkredit, Bausparkassendarlehen usw.):

- d) Beabsichtigter Durchführungszeitraum der Gemeinde

4. Angaben über die Berechtigung zum Abzug der Vorsteuer

Ich bin zum Vorsteuerabzug berechtigt / nicht berechtigt.
(Nicht zutreffendes bitte durchstreichen)

5. Anzahlung des Zuschusses

Mir ist bekannt, dass kein Anspruch auf die Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses besteht. Zuschüsse werden im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel nach Beratungen im Bauausschuss (Beschluss der Förderungswürdigkeit) und im Finanzausschuss (Reihenfolge der Förderung im Rahmen der Haushaltsmittel) bewilligt. Für Investitionen (vollständige Erneuerung von Reetdächern, Erneuerung von mindestens einem Feld, Rückdeckung von Häusern, die früher Weichdach hatten; Firstsanierung) beträgt der Zuschuss 30 % der entstehenden Kosten, höchstens jedoch 5.000 EUR/brutto. Für Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. für das sogenannte Dachbinden) beträgt der Zuschuss 30 % der entstehenden Kosten, wenn die Reparaturkosten mindestens 1.500 EUR/brutto betragen (Höchstzuschuss 5.000 EUR/brutto). Investitions- und Unterhaltungskostenzuschüsse werden innerhalb von 10 Jahren nur einmal je Reetdach gewährt.

Nach Auswertung eines Bewilligungsbescheides kann der Zuschuss auf Wunsch in Teilbeträgen ausgezahlt werden. Als Verwendungsnachweis ist in jedem Falle eine Ausfertigung der Schlussrechnung vorzulegen, bevor die Schlussrechnung geleistet werden kann.

6. Bedingungen für die Zuschussgewährung

Mir ist folgendes bekannt:

- a) Die Gewährung von Zuschüssen ist auf die Bausubstanz in _____ begrenzt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 40 Jahre alt ist.
- b) Investitions- und Unterhaltungskostenzuschüsse werden nur unter der Voraussetzung gewährt, dass der Zuschussempfänger das Reetdach mindestens 10 weitere Jahre erhält. Mir ist bekannt, dass der Zuschuss in voller Höhe zurückzahlen ist, wenn ich das Reetdach nicht für mindestens 10 weitere Jahre - vom Datum der Antragstellung gerechnet - erhalte. Diese Verpflichtung gilt ausdrücklich auch für eventuelle Rechtsnachfolger im Eigentum.
- c) Die Durchführung der Maßnahme darf erst nach erfolgter Bewilligung des Zuschusses erfolgen. Bedenken Sie bitte, dass die gemeindlichen Gremien ggf. nur alle 3 Monate tagen.
- d) Falsche Angaben im Antrag führen zu einer Rückforderung des Zuschusses.

(Unterschrift der Eigentümer bzw. der Eigentümer)